

# Dokumentation Informationsveranstaltung zum Windpark Lenzkirch / Olpenhütte

Lenzkirch - Saig, 25. Januar 2024  
18:30 bis 21:00 Uhr

[Link zur Präsentation von EnBW](#)

[Link zu den Visualisierungen im Rahmen der Präsentation von EnBW](#)

## Inhaltsverzeichnis

1. Anlass und Ablauf der Informationsveranstaltung	S. 2
2. Stellungnahme der Gemeindeverwaltung	S. 2
3. Informationsvortrag EnBW	S. 3
4. Fragerunde	S. 4
5. Übersicht der Marktstände	S. 8

**Veranstalter:** Gemeinde Lenzkirch und EnBW

**Moderation und Dokumentation:** Lena Hummel, Dr. Angela Lühtrath, Eva Kimmig, Gregor Lanz | [suedlicht](#)

# 1. Anlass und Ablauf der Informationsveranstaltung

## Anlass

Am Donnerstag, 25. Januar 2024 veranstalteten die Gemeinde Lenzkirch und die EnBW in Lenzkirch-Saig eine Informationsveranstaltung zum Planungsstand des Windparks Olpenhütte. Eingeladen waren die Einwohnerinnen und Einwohner der betroffenen Gemeinden Lenzkirch, Schluchsee und Feldberg. Ziel war es, über den Planungsstand zu informieren sowie der Öffentlichkeit die Möglichkeit zu geben, Fragen zu stellen.

## Teilnehmende

Rund 130 Menschen sind der Einladung ins Haus des Gastes nach Saig gefolgt. Die Moderation erfragt deren Wohnort per Handzeichen: Dabei melden sich rund 80% als Einwohner\*innen von Lenzkirch, etwa 10% aus Schluchsee und 2 Personen aus Feldberg. Zudem waren rund 12 Gemeinderät\*innen vertreten.

## Die Mitwirkenden der Veranstaltung

- Die Gemeinde Lenzkirch: BM Andreas Graf, Bauamt (Frau Remgen und Frau Warschau) und Forst (Herr Eickmann)
- EnBW: Projektkoordinatoren Nadine Föhrenbach & Michael Pflaum und Team
- Moderation: Lena Hummel, Dr. Angela Lühtrath, Eva Kimmig & Gregor Lanz vom [Moderationsbüro suedlicht](#) aus Freiburg im Breisgau

# 2. Stellungnahme der Gemeindeverwaltung

## Einführung durch Bürgermeister Graf

In einem 12 minütigen Beitrag stellt Andreas Graf, Bürgermeister der Gemeinde Lenzkirch, die Interessen der Gemeindeverwaltung dar.

Für die Gemeinde sei die Energiewende ein wichtiges Thema und sie habe das Ziel, ihre CO<sub>2</sub>-Bilanz zu verbessern. Das geschehe u.a. mit der energetischen Sanierung der kommunalen Immobilien, der Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED und der Planung für ein Nahwärmenetz.

Durch Vorgaben der Bundes- und Landespolitik müssten 2025 1,8% der Fläche für Windenergie bereitgestellt werden. Für die Auswahl der Flächen sei nicht die Gemeinde, sondern der Regionalverband südlicher Oberrhein verantwortlich. Gemeinden haben hier nur noch eine begleitende Rolle und seien nicht mehr am Steuer.

## Ablauf des Abends



### Begrüßung und Einführung in den Ablauf des Abends

Bürgermeister Graf und Moderationsbüro suedlicht

### Vorträge (45 Min)

- **Stellungnahme der Verwaltung** > Bürgermeister Graf
- **Informationsvortrag EnBW** > Nadine Föhrenbach

### Rückfragerunde (45 Min)

mit schriftlichen Fragen, moderiert durch suedlicht

### Themeninseln (30 Min)

und Zeit für das persönliche Gespräch



## Wesentliche Punkte der Stellungnahme

Ein wichtiges Thema für die geplanten Windkraftanlagen sei **Brandschutz**, gerade im Waldgebiet. Die Gemeinde fordert hier intensiv zu prüfen und vorzusorgen, da kein Löschwasser in der Nähe der Anlagen zur Verfügung stehe und es schnell zu einem Flächenbrand innerhalb des großen Waldgebietes kommen könne.

Sehr wichtig für die Gemeinde sei das **Landschaftsbild** des Hochschwarzwaldes und seine Bedeutung als Urlaubsregion. Der Tourismus sei hier der wichtigste Wirtschaftszweig. Herr Graf führt aus: *„Als strukturschwache Region ist der Hochschwarzwald vom Tourismus abhängig und lebt von seinem einzigartigen Natur- und Landschaftsbild. Für diese Landschaft kommen die Gäste. Insofern befürchte ich negative Auswirkungen auf den Umsatz im Tourismus, wenn Windanlagen gebaut werden. In welchem Umfang ein Rückgang der Urlaubsgäste eintreten könnte, ist im Voraus nicht feststellbar. Bei einem Besucherrückgang um 10% würde dies einen Umsatzverlust von ca. 125 Mio. € im Jahr für die Region Hochschwarzwald bedeuten. Unzählige Existenzen vor Ort wären dann gefährdet!“*

Außerdem ging der Bürgermeister auf die Bedeutung der Quellen ein. Drei der geplanten Anlagen liegen im **Wasserschutzgebiet Schutzzone 2**. Hier dürfe aus Sicht der Gemeinde keine Zustimmung erteilt werden. Die Gemeinde sei auf jede Quelle angewiesen. Jede Beeinträchtigung der Quellen während der Bauphase bzw. im Betrieb könne eine Quelle zum Versiegen bringen, denn *„es handelt sich um ein extrem sensibles und komplexes System, das keiner genau kennt. Jedes Gutachten und auch Monitoring ist ein Blick in die Glaskugel, denn jede Einwirkung auf das System ist eine OP am offenen Herzen. Wenn das Kind einmal in den Brunnen gefallen ist, gibt es keine Rettung für die Quelle mehr! Eine versiegte Quelle ist für immer verloren und die Gemeinde ist auf jede Quelle angewiesen.“* Die Trockenheit der letzten Jahre habe dies verdeutlicht. Wasser sei das höchste Gut und wertvollste Grundnahrungsmittel. *„Eine Zustimmung für diese 3 Anlagen wird es daher seitens der Gemeinde auf keinen Fall geben!“* stellt Herr Graf heraus.

Ein weiterer kritischer Punkt sei aus Sicht der Gemeinde, dass die Flächen einem einzigen Eigentümer gehören. Ein **Flächenpooling**, was nach Aussage von EnBW aber zu diesem späten Zeitpunkt in diesem Projekt nicht mehr möglich sei, sei aus Sicht der Gemeinde attraktiver. Hier könnte die Gemeinde und damit auch die Allgemeinheit profitieren. *„In allen Vorgesprächen mit dem Investor wurde das Flächenpooling für dieses Projekt aber stets abgelehnt und auch ein Alternativvorschlag für den Bau der WEA's auf dem Feldberg wurde ebenfalls nicht angenommen“*, so Bürgermeister Graf.

Er führt weiter aus: *„Die Gemeinde hat mit dem Projekt ausschließlich existenzielle Nachteile und erhält keinen nennenswerten finanziellen Ausgleich.“* Die Gemeinde unterstütze Windkraft, jedoch müsse diese finanziell für die Gemeinde interessant sein und mit dem Landschaftsbild vereinbar. Den Bau der sechs geplanten Anlagen unterstütze die Gemeinde in dieser Form nicht.



### 3. Informationsvortrag EnBW

Projektkoordinatorinnen Nadine Föhrenbach informiert über das Projekt

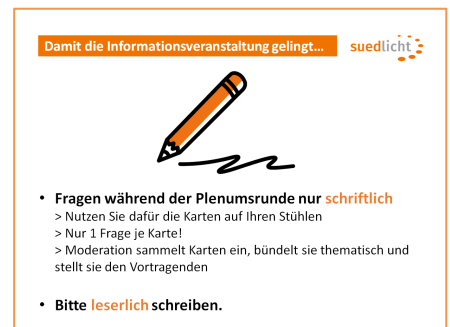


Die **Präsentation** ist auf der Projektwebseite [www.enbw.com/Lenzkirch](http://www.enbw.com/Lenzkirch) abrufbar. Sie beinhaltet zunächst allgemeine Informationen über den Kontext des Projekts sowie Projektphasen von Akquisition bis Rückbau. Danach werden Daten und Details zu den sechs in Lenzkirch geplanten Anlagen gegeben, unter anderem Karten und Hintergründe zu Siedlungsabständen, Wasserschutzfragen, der Schallanalyse- und Schattenanalyse, Windmessung und Flächenbedarf.

Die **Visualisierungen** / Fotomontagen sind ebenfalls auf der Projektwebseite einsehbar.

### 4. Fragerunde

Im Anschluss an die Präsentation, gegen 19:40 Uhr haben die Anwesenden die Möglichkeit, Fragen auf bereitgestellte Karten zu notieren. Diese werden vom Moderationsteam eingesammelt, thematisch gebündelt und den Vortragenden gestellt. Insgesamt wurde für diese Phase 40 Minuten Zeit genommen.



#### Themenbereich Schall

**Welche Belastung kommt bei mehreren Windanlagen zusammen? Ist bei der Schallanalyse berücksichtigt, dass derzeit 17 Anlagen geplant sind?**

**Schall wird durch den Wind getragen. Wie sieht da die Messung aus?**

- *Antwort EnBW: Windenergieanlagen haben einen spezifischen Schallleistungspegel (was von der Anlage ausgesendet wird). Der Schall nimmt mit zunehmender Entfernung ab. Der Schalldruckpegel beschreibt das, was in einem gewissen Abstand ankommt. Der Schalldruckpegel wird in Dezibel (dB) gemessen.*
- *Antwort EnBW: Bei der Schallberechnung werden alle bereits vorhandenen Vorbelastungen z.B. Industrieanlagen oder andere technische Anlagen berücksichtigt. Hier im Projekt Lenzkirch wurde die Bestandsanlage berücksichtigt. Bei der Berechnung werden nicht berücksichtigt: Vorhaben die in der Zukunft liegen.*

### **Nachfrage: Was ist mit Infraschall? Wir dieser berücksichtigt?**

- *Antwort EnBW: Das ist Schall unter 20Hz, nicht hörbar und wahrnehmbar. Weitere Informationen dazu unter <https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/erneuerbare-energien/infraschall>*

### **Es wurden die Grenzwerte der Geräuschbelastung angegeben – aber wir befinden uns im Naturschutzgebiet. Gibt es hier Grenzwerte?**

- *Antwort EnBW: Es gibt keine besonderen Grenzwerte für Naturschutzgebiete.*

### **Gibt es eine Entschädigung für Häuser im Grenzbereich von 500-800m für Schallschutzmaßnahmen und Wertverlust?**

- *Antwort EnBW: Die Immissionsrichtwerte der TA-Lärm werden eingehalten, sodass es keine Beeinträchtigungen gibt.*
- *Wertentwicklung in Bezug auf Immobilien ist vielschichtig und hängt von vielen Einflussfaktoren ab, Windenergie spielt eher eine untergeordnete Rolle. Zahlreiche Studien in Deutschland und anderen Ländern belegen, dass ein signifikanter Wertverlust nicht durch Windenergieanlagen verursacht wird. Maßgebliche Gründe, die den Wert beeinflussen, sind vielmehr in ökonomischen und demografischen Einflüssen zu sehen.*

### **Nachträgliche Frage zum Schallschutz: Hat ein Außenbereichsbewohner (Einzelgehöft) weniger Schutzrechte als ein Ortsbewohner (kürzerer Abstand)?**

- *Nachrichtliche Antwort EnBW: Nein. Wie hoch die Schallimmissionen eines Windparks an den ausgewählten Immissionsorten sind, wird im Vorfeld über eine Schallprognose bestimmt. Zugunsten der Anwohner\*innen gibt es Vorgaben gemäß TA Lärm. Eine Genehmigung erteilt die Genehmigungsbehörde nur, wenn die Immissionsrichtwerte der TA-Lärm eingehalten werden. Die TA-Lärm unterscheidet die Immissionsrichtwerte nach Nutzungsgebiet.*

*Für die Nacht gelten folgende Richtwerte:*

- *Reines Wohngebiet: 35 dB(A)*
- *Allgemeines Wohngebiet 40dB (A)*
- *Mischgebiet: 45 dB(A)*
- *Gewerbegebiet: 50dB(A)*
- *Industriegebiet: 70 dB (A)*

*Um welche Gebietsnutzung es sich im Einzelfall handelt, legt der Bebauungsplan fest.*

## **Themenbereich Wasserschutz**

### **Wenn die drei Anlagen im Wasserschutzgebiet keine Genehmigung erhalten, werden die anderen Anlagen dann trotzdem gebaut?**

- *Antwort EnBW: Es bedarf dann nochmal einer Prüfung, ob sich der Windpark noch wirtschaftlich lohnt. Wir gehen derzeit davon aus, dass alle 6 Anlagen eine Genehmigung erhalten. Die EnBW wird Windenergieanlagen nur bauen, wenn die Wirtschaftlichkeit gegeben ist.*

### **Wie soll schon bei Bau der tiefen Fundamente eine Belastung der Quellen vermieden werden – wenn doch beim fertigen Windrad nur 150m Abstand besteht?**

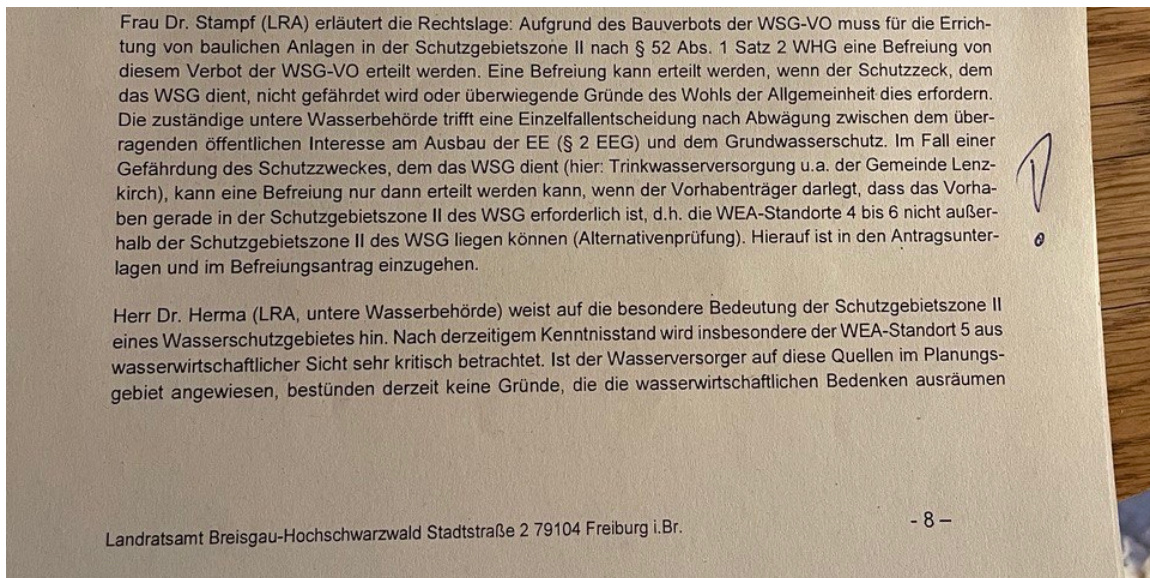
- *Antwort EnBW: Um eine mögliche Beeinträchtigung der umliegenden Quellen zu prüfen wird ein hydrogeologisches Gutachten erstellt. Darin werden auch eventuell notwendige Schutzmaßnahmen während der Baumaßnahme beschrieben.*

**Wann wird eine Befreiung von Bauverbot in der Wasserschutzzone 2 erteilt? Laut Protokoll des Scopingtermins muss nachgewiesen werden, dass die Anlagen in diesem Gebiet erforderlich sind.**

- *Antwort EnBW: Rechtliche Kriterien: Allgemeinwohl und Schutzmaßnahmen, die Gefährdung der Trinkwasserversorgung verhindern. EnBW stellt bei Einreichung des Genehmigungsantrages auch einen Antrag zur Befreiung des Bauverbots der Wasserschutzgebietsverordnung. Eine Befreiung vom Bauverbot der Wasserschutzgebietsverordnung kann nur von Seiten der Wasserbehörde im Genehmigungsverfahren erteilt werden.*

**Nachhaken: Laut Protokoll Scopingtermin muss nachgewiesen werden, dass die Anlagen gerade in diesem Gebiet erforderlich sind. Ist das der Fall?**

- *Antwort EnBW: Laut Protokoll ist das die Ansicht der Behörde. Die EnBW wird im Befreiungsantrag rechtlich prüfen, ob eine detaillierte Darlegung hierzu überhaupt erforderlich ist.*



Protokoll Scopingtermin Windkraftprojekt Lenzkirch der EnBW, 23.05.23

**Themenbereich Natur- und Artenschutz**

**Welche Arten kommen vor und gibt es Abschaltzeiten für Fledermäuse?**

- *Antwort EnBW: Ja, es gibt Abschaltzeiten für Fledermäuse.*
- *Antwort EnBW: Es wurden unter anderem die Arten Rotmilan und Wespenbussard genauer untersucht. Der Rotmilan spielt in diesem Projekt eine untergeordnete Rolle. Es bestehen aus den Untersuchungen von Pflanzen und Tieren keine großen Konflikte, die die Errichtung und den Betrieb der Windenergieanlage verhindern würden.*

**Wird die Wiederaufforstung mit heimischen Laubgehölzen oder mit waldwirtschaftlichen Nadelgehölzen erfolgen?**

- *Antwort EnBW: Die Rekultivierung wird mit der unteren Forstbehörde abgestimmt. Zum aktuellen Zeitpunkt kann das noch nicht detailliert festgelegt werden.*

**Nachträgliche Frage: Wurde berücksichtigt, dass die letzte dokumentierte Sichtung vom Auerwild im Sommer 2023 im Bereich Waldhöfe war? Und welche Güte haben die Gutachten?**

- *Nachrichtliche Antwort EnBW: Die Untersuchungen des Auerhuhns haben im Zeitraum 2021 / 2022 stattgefunden. Die Untersuchungen erstreckten sich auf einen 1km Pufferbereich um*

die WEA-Standorte. Das Gutachten stellte fest, dass es keine Anzeichen für eine aktuelle Besiedlung der Flächen durch die Auerhühner gab. Das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz sowie das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft haben eine neue Planungsgrundlage im August 2023 veröffentlicht. Hier wurden drei Flächenkategorien gebildet. Das Vorhaben Lenzkirch befindet sich in keiner der drei Flächenkategorien.

## Themenbereich Brand und Haftung

### Wer haftet bei einer Havarie (Brand, Betriebsstoffe)?

- Antwort EnBW: EnBW als Betreiber haftet.

### Wie hoch ist die Deckungssumme im Falle eines Brandes (Flächenbrand)?

- Antwort EnBW: Als Energieversorger haben wir hohe Deckungssummen; genaue Zahl nicht parat, wird nachgereicht => Aktuell liegt die Deckungssumme für Personen und Sachschäden bei 10 Mio.

### Nachträgliche Frage: Wie hoch ist der Betrag, der für die vollständige Entfernung des Fundaments nach Auslaufen der Betriebszeit eingestellt ist?

- Nachrichtliche Antwort EnBW: Windenergieanlagen müssen nach ihrer Außerbetriebnahme vollständig zurückgebaut werden. Das Baugesetzbuch regelt klar die Bedingungen zum Rückbau. Die EnBW gibt im Genehmigungsverfahren eine Rückbauverpflichtungserklärung ab. Die Genehmigungsbehörde muss die Einhaltung der Rückbauverpflichtung sicherstellen und fordert als übliches Sicherungsmittel eine Bürgschaft, die vor Baubeginn zu hinterlegen ist. Die Höhe der Sicherheitsleistung wird von der Genehmigungsbehörde festgelegt und richtet sich nach den Kosten die voraussichtlich für den vollständigen Rückbau anfallen. Daher können wir die genaue Höhe derzeit nicht benennen.

## Themenbereich finanzielle Beteiligung

### Wie hoch ist die Pacht für das Grundstück des Waldbesitzers?

- Antwort EnBW: EnBW kann keine Aussagen über privatrechtliche Vereinbarungen mit dem Grundstückseigentümer machen.

**Frage, die im Vorfeld per Mail einging:** Finanziell wird die Gemeinde Lenzkirch von den Anlagen, wie sie aktuell geplant sind, nur wenig profitieren. Im Gegensatz dazu kann der private Flächeneigentümer bei einer Pacht in einer Größenordnung von 150.000 EUR je Anlage über eine Laufzeit von 25 Jahren mit über 20 Mio. EUR rechnen. Dafür muss er jedoch lediglich auf 6,5 Hektar für die geplante dauerhafte Rodung verzichten. In einem demokratischen kommunalem Flächenpooling würden diese Gewinne fairer verteilt werden. Ist die ENBW bereit auch diesen demokratischen Weg zu gehen? D.h. die **Einreichung des Genehmigungsantrags um wenige Monate zu verschieben, um mit dem privaten Flächeneigentümer und der Gemeinde Lenzkirch neue Pachtverträge im Sinne eines Flächenpools auszuhandeln?** Wie Sie wissen ist das Nachverhandeln von Flächensicherungsverträgen für Windenergieanlagen nicht unüblich. Auch eine niedrigere Pachtsumme wird für den privaten Flächeneigentümer wirtschaftlich gesehen noch interessant sein.

- Antwort EnBW: Flächensicherung ist der erste Schritt eines Projekts. Es sind viele Gutachten und Investitionen erforderlich, das Projekt ist so weit fortgeschritten, dass es aus Sicht der EnBW nicht erweitert werden soll. Neue Flächen im Flächenpooling wären bei einem zusätzlichen, getrennten Projekt denkbar.

### **Wäre EnBW bereit, eine zusätzliche Pachtzahlung an einen Flächenpool zu zahlen, von dem die Gemeinde profitieren würde?**

- *Antwort EnBW: Angrenzender Kommunalwald wäre geeignet für Windenergie. Wenn Interesse besteht, dort einen Windpark zu bauen, wäre das prinzipiell möglich und EnBW ist an neuen Projekten immer interessiert. Allerdings wird es für diese angrenzende Fläche dann sicher mehrere Interessenten geben.*

### **Gibt es Gewerbesteuer für die Gemeinde Lenzkirch?**

- *Antwort EnBW: Gewerbesteuereinnahmen wird es geben. Die genaue Höhe ist schwer zu prognostizieren. Aktuell ist gesetzlich geregelt, dass in jedem Fall 90% der Gewerbesteuer bei der betroffenen Kommune anfallen. Die Gewerbesteuer lässt sich aufgrund verschiedener Einflussfaktoren beliebig tief verkomplizieren. Aufgrund der Komplexität der Anforderungen kann zum heutigen Zeitpunkt noch keine Aussage über die konkrete Höhe getroffen werden.*

### **Wie hoch ist die Grundsteuer?**

- *Antwort EnBW: Die Höhe kennen wir nicht. Dieses Thema betrifft den Eigentümer des Grundstücks.*

### **Kann man für die Zukunft auf Lenzkircher Gemeindegelände schon jetzt Planungen ausarbeiten?**

- *Antwort EnBW: Eine Ausarbeitung der Planung kann erst erfolgen, wenn die Flächensicherung abgeschlossen ist. Hierzu muss die Gemeinde aktiv auf potenzielle Interessenten zugehen und sich für einen Interessenten entscheiden.*

### **Nachträgliche Frage: Wie hoch ist die Konzessionsabgabe an die Gemeinde Lenzkirch?**

- *Antwort EnBW: Vermutlich geht es um die Kommunale Teilhabe nach §6 EEG 2023, Infos hierzu siehe Präsentation inkl. €-Werten*

### **Nachträgliche Frage: Die EnBW ist zum (großen) Teil vom Land getragen. Warum werden die Kommunen dann nicht zu einem frühen Zeitpunkt ins Boot geholt, sodass sie auch finanziell davon profitieren können? Ist das nur in Lenzkirch so?**

- *Nachrichtliche Antwort EnBW: Im Zuge der Projektakquise und Flächensicherung prüfen wir Standorte in ganz Deutschland und identifizieren infrage kommende Flächen. Oft kommen private Flächeneigentümer oder Kommunen direkt auf uns zu. Wir haben bereits in diesem frühen Stadium den Bürgermeister und den Gemeinderat über das Projekt Lenzkirch informiert. Die Gemeinde Lenzkirch hat zu diesem Zeitpunkt kein Interesse gezeigt, das Projekt aktiv mitzugestalten und eigene Flächen einzubringen.*

## **Themenbereich Rückbau**

### **bedeutet Rückbau nach 25-30 Jahren, dass an dieser Stelle keine neue Anlage entsteht oder kann dann eine neue Anlage errichtet werden?**

- *Antwort EnBW: Der Betrieb der Anlagen ist für einen Zeitraum von 25 bis 30 Jahren vorgesehen. Danach werden die Anlagen vollständig zurückgebaut und die Fläche rekultiviert. Dies ist üblicherweise eine Genehmigungsaufgabe. Nach Ablauf der Betriebsdauer des Windparks muss neu entschieden werden, ob ein Ersatz in dem Bereich überhaupt möglich ist. Hier spielen viele Faktoren eine Rolle, die zum heutigen Zeitpunkt nicht vorhersehbar sind.*



## Themenbereich Technik

**Es gibt bereits ein Windrad, dieses steht größtenteils still. Was gibt Ihnen Grund zur Annahme, dass das Gleiche mit Ihren 6 neuen Windrädern nicht passiert?**

- *Antwort EnBW: Heute sind Anlagen größer und höher und dadurch viel effizienter. Es ist nicht zu befürchten, dass die Anlage größtenteils steht.*

**Es ist eine Gesamtleistung von 33,36 MW geplant. Weshalb planen sie nicht mit größeren Windrädern, z.B. 2x 16,68 oder 3x 11,12 MW? Das wäre die gleiche Gesamtleistung bei kleinerem Eingriff in die Landschaft**

- *Antwort EnBW: Das sind Offshoreanlagen, die für Standorte im Binnenland nicht geeignet sind.*

**Wo wird eingespeist? Ist die Netzstabilität gegeben? Ist eine Erweiterung / Umbau erforderlich und wenn ja in welchem Umfang?**

- *Antwort EnBW: EnBW muss eigenes Umspannwerk in der Nähe vom UW Bonndorf errichten. Eine wichtige Säule der Energiewende ist die Anpassung und der Ausbau der Versorgungsnetze. Dies ist die Aufgabe und liegt in der Kompetenz des Netzbetreibers vor Ort. Der Netzbetreiber ist über das Projekt informiert eine Antwort auf die Frage der Netzstabilität kann nur der Netzbetreiber geben. Generell verfügt Deutschland über eine gute Netzstabilität.*

**Gibt es Vor-Ort-Strom-Speicher?**

- *Antwort EnBW: Es gibt Möglichkeiten der Speicherung. Für den Windpark Häusern wird ein Batteriespeicher im Bereich der Übergabestation errichtet. Technisch ist es auch möglich, bestehende Windparks mit einem Speicher nachzurüsten.*

**Nachträgliche Frage: Mit welchen Abständen zwischen den WEA kalkulieren Sie (Hauptwindrichtung – Nebenwindrichtung)?**

- *Nachrichtliche Antwort EnBW: Für die Abstände untereinander gilt als Faustregel: Vier- bis Fünffacher Rotordurchmesser in Hauptwindrichtung und der zwei- bis dreifache Rotordurchmesser in Nebenwindrichtung.*

## Sonstiges

**Stimmt es, dass kein einziger Bürgermeister im Sachverständigenbeirat ist?**

- *Nachfrage, welcher Sachverständigenrat gemeint sei -> Bilaterale Klärung im Anschluss*

**Was geschieht mit der bestehenden Anlage?**

- *Antwort EnBW: Die Bestandsanlagen gehört nicht der EnBW. Die Betriebszeit wird auf noch 5-10 Jahre geschätzt. Danach wird die Bestandsanlage zurückgebaut werden. Wie es weitergeht, ist Spekulation. Hierzu kann zum jetzigen Zeitpunkt nichts mitgeteilt werden.*

**Nachträgliche Frage: Wann wird die Beteiligungsfrage entschieden und wer entscheidet?**

- *Nachrichtliche Antwort EnBW: Wir sehen mehrere Möglichkeiten für die Bürgerbeteiligung: So können Bürger\*innen sich indirekt über ein Nachrangdarlehen mit fester Verzinsung und fester Laufzeit oder die Partner (z.B. die Gemeinde) direkt mittels einer durch die EnBW gegründete Projektgesellschaft beteiligen. Ob und welches Beteiligungsmodell das Richtige für die Bürger\*innen und die Gemeinde rund um den Windpark Lenzkirch ist, wird zur gegebenen Zeit noch abgesprochen. Der richtige Zeitpunkt dafür ist nach Baubeginn kurz vor Inbetriebnahme des Windparks. Hier ist dann sichergestellt, dass der Windpark seinen geplanten*

*Betrieb aufnimmt und dann das richtige Beteiligungsmodell gewählt werden kann. Auch die genauen Konditionen können dann festgelegt werden.*

- *Weiterhin haben wir geplant, die Bürger\*innen in der Region über die kommunale Teilhabe nach § 6 EEG zu beteiligen. Dabei können wir an umliegende Gemeinden im 2,5km Radius um die Anlagenstandorte bis zu 0,2 Cent pro eingespeister kWh auszahlen. Nach heutigen Berechnungen können bei Realisierung aller 6 Anlagen ca. 150.000 € pro Jahr an die umliegenden Gemeinden gezahlt werden. Der Anteil richtet sich nach der Fläche innerhalb des 2,5 km -Radius.*

#### **Nachträgliche Frage: Wie viele Windenergieanlagen sind im Schwarzwald (Baden-Württemberg) geplant?**

- *Nachrichtliche Antwort EnBW: EnBW hat auch weitere Flächen in der Planung z.B. Titisee-Neustadt und Grafenhausen. Maßgeblich für weitere Projekte ist, dass Flächen über Vorranggebiete oder Flächennutzungspläne ausgewiesen werden. Ein Planentwurf des Regionalverbands südlicher Oberrhein wird im weiteren Verfahren Teilfortschreibung „Windenergie“ (1. Offenlage) veröffentlicht werden.*

#### **Nachträgliche Frage: Wer ist Eigentümer (Verpächter) der Flächen in Häusern?**

- *Nachrichtliche Antwort EnBW: In Häusern haben uns mehrere private Waldbesitzer die Fläche für die Windenergieanlagen zur Verfügung gestellt.*

#### **Standpunkt der Gemeinde**

##### **Stellt sich der gesamte Gemeinderat Lenzkirch gegen das Projekt?**

- *Antwort Bürgermeister: Tenor in der Sitzung war größtenteils dagegen, er könne aber nicht für alle sprechen.*
- *Antwort Bürgermeister: Gemeinde wird im Genehmigungsverfahren durch das Landratsamt um Stellungnahme gebeten. Die Gemeinde wird ihre Zustimmung auf jeden Fall für die drei Windräder im Wasserschutzgebiet Schutzzone 2 so nicht erteilen. Allerdings liegt die Genehmigungshoheit beim Landratsamt.*

## **5. Übersicht der Marktstände**

—  
Nach der schriftlichen Fragerunde gibt es die Möglichkeit während 25 Minuten, an Themenständen ins Gespräch zu kommen und vertiefende Fragen zu klären. Vertreterinnen und Vertreter der EnBW, der Gemeindeverwaltung und von Endura Kommunal betreuen Stände zu den folgenden Themen. Darunter sind einige Stichworte festgehalten, die in der Abschlussrunde um 20:50 Uhr von den Standbetreuer\*innen vorgetragen wurden.

# Marktplatz Stände der EnBW

## Stand 1: Lebensqualität erhalten / Windpotenzial

### Gute Lebensqualität bleibt erhalten

#### Umweltschutz und Umweltschutz

##### Ein Vorhaben, das Rücksicht nimmt

Windenergie Nutzung soll Umwelt schonen – deshalb spielt der Schutz von Mensch und Natur bei der Planung und dem Bau von Windparks eine zentrale Rolle.

##### Die Vorgaben für Schallschutz in dB(A)

Maßnahmen	Tags	In der Nacht
Grundregel	55	45
Stille Nacht	55	45
Stille Nacht	55	45
Stille Nacht	55	45
Stille Nacht	55	45
Stille Nacht	55	45
Stille Nacht	55	45

**Infraschall**  
 • Infraschall: Luftdruckwerte, nicht hörbarer Schall – allg. durch die Rotation der Rotorblätter  
 • Wert von natürlichem Quelle (Wind, Meeres) oder technischen Anlagen gering  
 • Infratöne können bei Windenergieanlagen (WEG) durch das Zusammenwirken von Rotations- und Fluggeschwindigkeit entstehen  
 • Weitere Infos zu Windenergie und Infraschall finden Sie unter [www.lufte.bele-wuerttemberg.de](http://www.lufte.bele-wuerttemberg.de)

##### Schutz vor bewegten Schallblättern

Grundsätze für zulässige Schallleistungs-Bewertungsbereiche:

- über der Messhöhe: 0 bis 100 m
- in der Höhe zwischen 100 bis 200 m
- unter der Messhöhe: 0 bis 100 m

##### Mittelschwere zu bewohnen Gebieten

Die Einhaltung der Grenzwerte wird von unabhängigen Sachverständigen überprüft, diese Verfügungen werden strikt eingehalten und in den meisten Fällen sogar unterschritten.

## Stand 2: Finanzielle Beteiligung

### Finanzielle Beteiligung

#### Bürgerbeteiligung über ein Nachrangdarlehen



##### Wichtigste Zusammenhänge im Windpark

Windenergieanlagen sind ein wesentlicher Bestandteil einer nachhaltigen Energieerzeugung und damit ein zentraler Baustein der Energiewende.

- Investitionskosten werden im Wesentlichen durch die Subjektive (eigene) Energieerzeugung gedeckt
- Energieerzeugung ergibt sich aus dem Windpotenzial und der Leistungsfähigkeit der Anlage
- Die Ertragsmehrwerte werden den Anwohnern, umweltschützenden Bürgergruppen, Vereinen, Schulen und anderen interessierten Gruppen zufließen
- Die Erträge werden zur Deckung der Kosten für die Finanzierung und den Betrieb der Anlage verwendet
- Einmalige Investitionskosten werden im Wesentlichen durch die Subjektive (eigene) Energieerzeugung gedeckt

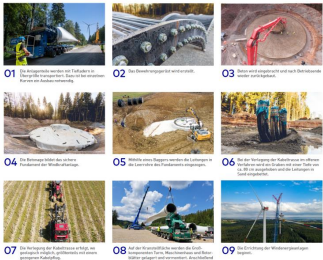
##### Fakten im Überblick

- Die Energieerzeugung wird durch die Subjektive (eigene) Energieerzeugung gedeckt
- Die Investitionskosten werden im Wesentlichen durch die Subjektive (eigene) Energieerzeugung gedeckt
- Die Erträge werden zur Deckung der Kosten für die Finanzierung und den Betrieb der Anlage verwendet
- Die Erträge werden zur Deckung der Kosten für die Finanzierung und den Betrieb der Anlage verwendet

## Stand 3: Bau eines Windparks / Ablauf eines Projektes

### Bau eines Windparks

#### Vom Fundamentbau bis zur Errichtung der Windenergieanlage



Beim Stand **Finanzielle Beteiligung** wurde vor allem Interesse am Nachrangdarlehen geäußert und nachgefragt.

Am Stand **Bau eines Windparks** wurde viel über die Positionierung und den Ablauf bei der Planung eines Windparks gesprochen. Zentral hierfür sei das Turbulenzgutachten: es beschreibt, die Turbulenzen der Anlagen die Auswirkungen auf die weitere Anlagen haben. Im Hinblick hierauf wird optimiert.

# Marktplatz Stände der EnBW

## Stand 4: Unser Beitrag zur Energiewende

### Unser Beitrag zur Energiewende

Wir unterstützen die gesellschaftlichen und politischen Klimaziele durch den Ausbau von Windenergie



**Energetischer Energieerzeugung**  
 • Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) ist das zentrale rechtliche Fundament für den Ausbau der erneuerbaren Energien  
 • Das EEG regelt die Förderung von Strom aus erneuerbaren Energien und stellt die Voraussetzungen für die Einbindung der Erneuerbaren in das Stromnetz dar  
 • Das EEG regelt die Förderung von Strom aus erneuerbaren Energien und stellt die Voraussetzungen für die Einbindung der Erneuerbaren in das Stromnetz dar

**Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)**  
 • Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) ist das zentrale rechtliche Fundament für den Ausbau der erneuerbaren Energien  
 • Das EEG regelt die Förderung von Strom aus erneuerbaren Energien und stellt die Voraussetzungen für die Einbindung der Erneuerbaren in das Stromnetz dar  
 • Das EEG regelt die Förderung von Strom aus erneuerbaren Energien und stellt die Voraussetzungen für die Einbindung der Erneuerbaren in das Stromnetz dar

## Stand 5: Natur bewahren / Waldinanspruchnahme

### Natur bewahren

Verantwortung übernehmen für Tiere und Pflanzen

##### Die Experten haben den Wert

Die Experten haben den Wert der Natur bewahren und die Verantwortung für Tiere und Pflanzen übernommen



**Umweltschutz geht vor**  
 • Umweltschutz geht vor bei der Planung und dem Bau von Windparks  
 • Umweltschutz geht vor bei der Planung und dem Bau von Windparks

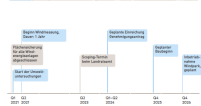
## Stand 6: Fakten zum Windpark

### Konkrete Fakten

#### Der Windpark Lenzkirch-Opfenhütte



**Windpark Lenzkirch-Opfenhütte**  
 • Der Windpark Lenzkirch-Opfenhütte ist ein Windpark in der Gemeinde Lenzkirch im Landkreis Emmendingen  
 • Der Windpark Lenzkirch-Opfenhütte ist ein Windpark in der Gemeinde Lenzkirch im Landkreis Emmendingen



Am Stand zum **Beitrag der EnBW zur Energiewende** wurde vor allem über die Themen Speicherung, Details zur Regionalplanung und Suchraumkulissen, sowie Netzkapazität diskutiert.

Am Stand zu **konkrete Fakten zum Windpark Lenzkirch-Olpenhütte** war das größte Diskussions-  
thema der Wasserschutz. Wichtig anzumerken: Die Entscheidung über eine Genehmigung liege  
beim Landratsamt, nicht bei EnBW oder der Gemeinde.



Am Stand der **Gemeinde Lenzkirch mit Wasser- und Forstwirtschaft** gab es laut Bürgermeister Graf  
ein großes Interesse an den Visualisierungen der Windräder.

Bei **Endura Kommunal** ging es um die Frage der Steuerungshoheit von Kommunen. In der Ab-  
schlussrunde erläutern sie: Eine Kommune kann die Steuerung innehaben, indem sie sich die Flä-  
chen selbst sichert und sie in die Ausschreibung gibt. Mit der anstehenden Offenlegung der  
Regionalplanflächen sei nun eine gute Gelegenheit dazu.